

Leipziger Tageblatt

Morgen-Ausgabe.

Bezugspreise: für Leipzig und Umgebung bis 1000 Gr. 1.00 M., vierstellig 2.75 M. Bei den Buchdruckereien und Buchbindereien abgezahlt; monatlich 1.20 M., vierstellig 3.00 M. Durch andere auswärtigen Abnehmer bis Haus abgezahlt; monatlich 1.50 M., vierstellig 3.50 M. Durch die 2.00 innenheitliche 1.50 M., vierstellig 3.50 M. Preis der Einzelnummer 10 Pf. In Leipzig, den Nachbarorten und den Orten mit eigenen Filialen wird die Abendausgabe noch am Abend des Erscheinens ins Haus geliefert.

und
handels-Zeitung
Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes
der Stadt Leipzig

Redaktion und Geschäftsführer: Johanniskirche Nr. 6. • Zeitungsredaktion Nr. 14002, 14003 und 14004.

108. Jahrgang

Anzeigenpreise: für Anzeigen aus Leipzig und Umgebung die von einem 10 Pf. bis 20 Pf. die Reklame 1.00 M., Kleinanzeigen 1.00 M., bis zu 20 Pf. Werberabatt, Rab. Anzeigen von Behörden im amtlichen Teil die Preise werden nach Tafel 5 III. des Tarifes erhöht. Rabatt nach Tafel 5 III. des Tarifes auf 10 Pf. abgebaut. Anzeigen-Anzeichen: Johannisgasse, bei sämtlichen Büros des Leipziger Telegraphen und allen Auslandsexpeditionen des In- und Auslandes. Das Leipziger Tageblatt erscheint zweimal wöchentlich Samt. Sonn. u. Feiertagsabend. Berliner Redaktion: In den Seiten 17. Verlagsredaktion: Seite Nr. 407.

Nr. 626.

Donnerstag, den 10. Dezember.

1914.

Rückzug der Russen bei Krafau.

Generaloberst v. Moltke bleibt in Berlin. — Erschöpfung in Frankreich. — Typhusepidemie im belgischen Heere. — Kein Verkauf von Dampfern der Hapag an Amerika.

Die Grenzen der Schutzwaltung eines neutralen Staates im Kriege.

Von Professor Dr. Stier-Somlo in Köln.

Es ist eine sowohl völkerrechtlich als auch staatsrechtlich — bei uns in der Reichsverfassung, Art. 3 — anerkannte Regel, daß in Friedenszeiten der Staat die Pflicht zum Schutz seiner Angehörigen im Auslande hat. Welche Mittel hierzu geeignet sind, läßt sich nicht im voraus ein für alle Fälle bestimmen; das richtet sich nach der jeweiligen Lage; z. B. war 1902/03 der Schutz den Deutschen in seinem Angehörigen (damals in Verbindung mit Italien und England) in Venezuela angezeigt, der dortigen Rechtslage fügt in wirtschaftlicher Beziehung angegebenen lassen muhte, in die Form einer Beleidigung eines von Kanonenbooten und Blockierung der Küsten mit Beschiebung des Forts San Carlos gefleitet. Es sind aber auch natürlich friedlichere Mittel, insbesondere diplomatische Verhandlung, und zwar in der Mehrzahl der freitragenden Fälle, möglich. Der Schutz der eigenen Staatsangehörigen gegenüber einem fremden Staat ist aber ausgeschlossen während eines mit diesem ausgetrockneten Krieges. In einem solchen Falle überträgt der Kriegführende den Schutz seiner Staatsangehörigen im feindlichen Lande einem neutralen Staat. So hat auch das Deutsche Reich den Schutz seiner Angehörigen in England und Frankreich den Vereinigten Staaten von Nordamerika übertragen.

Die zum Teil ganz unerhörte Behandlung, die unsere Staatsangehörigen in den feindlichen Staaten seit Ausbruch des Krieges, insbesondere in den englischen Gefangenlagern, erfahren haben, legt die Frage nahe, ob denn nicht die Schutzwaltung des neutralen Staates etwas schärfter angezeigt werden könnte, als es nach allem Anschein geschieht, und vor allem, wie weit seine Macht gehen kann. Es soll gewiß nicht die heile Lage verkannt werden, in der sich der neutrale, den Schutz übernehmende Staat gegenüber den Kriegführenden befindet. Er ist mit ihnen im Kriege, hat aber übernommen, für die Geltendmachung der Rechte der Angehörigen eines von ihnen gegenüber dem anderen zu sorgen. Die Politik der Vereinigten Staaten von Nordamerika gegenüber England wird daher ein unwägbares Element seines Verhaltens bei Ausübung des Schutzes des deutschen Staatsangehörigen bilden, und es ist nicht zu verkennen, daß der natürliche und selbstverständliche Wunsch, mit England Frieden zu halten, mindestens auf die Formen seines Interesses für Deutsche Einfluß übt. Anstrengt wird man aber sagen müssen, daß ein deutscher Schutz übernehmender Staat am besten dann die Reibung mit dem feindlichen Staat, in dem seine Staatsangehörigen sich befinden, vermeiden kann, wenn er sich an die feste Norm des Rechtes hält und lediglich darauf bedacht ist, dessen Grenze eingehalten zu haben. Nordamerika hat einerseits in völkerrechtlicher Vertretung Deutschlands diejenigen Schutzmaßnahmen zu treffen, die Deutschland selbst zugunsten seiner Untertanen im Kriege in die Wege leiten würde, und es hat andererseits den Deutschen denselben Schutz in England angedeihen zu lassen, den es den nordamerikanischen Staatsangehörigen in einem solchen Falle gewähren mühte. So sicher aber Nordamerika energisch gegen Verleugnung des Völkerrechts seitens Englands Einspruch erheben würde, wenn es sich um Angehörige der Union handelt, ebenso muß es dies auch während der Zeit seiner Schuhmacht über Deutsche zu deren Gunsten tun.

So muß Nordamerika darauf sehen, daß dem Erfordernis des Art. 4 der Haager Landkriegsrechtordnung vom 18. Oktober 1906 genüge geschieht, wonach die Gefangenen mit Menschlichkeit behandelt werden sollen. Daß dieser Rechtsregel England im gegenwärtigen Kriege, ebenso wie schon im Burenkriege, unzählige Male entgegengetragen hat, kann ernstlich gar nicht bestritten werden. Daß geforderte Maßnahmen einfacher Art fehlen, daß Rüthen und Schlägen vorkommen, ist durch einwandfreizeugnisse längst bewiesen. Die Kriegsgefangenen können in Städten, Festungen, Lagern oder an anderen Orten untergebracht werden; dagegen ist ihre Einschließung nur statthaft als unerschöpfer Sicherheitsmaßregel und nur während der Dauer der diese Maßregel notwendig machenden Umstände. Die Regierung, in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, hat für ihren

Unterhalt zu sorgen. In Ermangelung einer besonderen Verständigung zwischen den Kriegsführenden sind die Kriegsgefangenen in bezug auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Fuße zu behandeln, wie die Truppen der Regierung, die sie gefangen genommen hat. (Art. 5 und 7 der Landkriegsordnung). Heraus ergibt sich mindestens, daß die Gefangenengräber den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechen müssen, daß die Gefangenen mindestens das zu ihrer Ernährung und Kleidung Notwendige erhalten müssen; daß die Einschließung nicht unter dem ganz willkürlichen Vorwande eines Spionageverdachtes erfolgt. Nach Art. 29 a. S. gilt es Spion nur, wer heimlich oder unter falschem Vorwand in dem Operationsgebiet eines Kriegsführenden Nachrichten einzieht oder einzuziehen sucht in der Absicht, sie der Gegenseite mitzuteilen. In trügerischem Viderspruch hierzu steht die Gefangenengrabung harmloser Deutschen in England, zum Teil auch in Frankreich unter der bloßen Behauptung einer Spionage. Auch die völkerrechtlich ungültige Zurückhaltung von Deutschen in England oder Frankreich, die zwar in dem wehrpflichtigen Alter sich befinden, aber keinerlei Heere oder zur Kriegsleitung gehören, noch auch, nach den Umständen, tatsächlich militärisch sind, muß die Aufmerksamkeit der beschuldigenden Schutzwaltung auf sich lenken. Während ferner noch geltendem Völkerrecht der Staat befugt ist, die Kriegsgefangenen mit Ausnahme der Offiziere nach ihrem Dienstgrad und nach ihrer Fähigkeiten als Arbeiter zu verwenden, wobei die Arbeiten nicht übermäßig sein und in keiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen stehen dürfen, wird tatsächlich in den englischen Gefangenlagern den Deutschen unwürdige Arbeit schlimmster Art zugemutet, ihre Behandlung vielfach der von kriminellen Verbrechern gleichgesetzt und jedes unmilitärische Verhalten, jede noch so berechtigte Bezeichnung mit strengen Maßnahmen bestraft. Die Landkriegsrechtordnung (Art. 8) bestimmt dagegen nur, daß die Kriegsgefangenen den Gesetzen, Befehlsschriften und Befehlen, die in dem Heere des Staates gelten, in dessen Gewalt sie sich befinden, unterstehen, und daß jede Unbotmäßigkeit mit der erforderlichen Strenge geahndet werden kann. Von einer Unbotmäßigkeit bei den Deutschen, verängstigten, ausgehungerten und mishandelten Gefangen kann aber ebensoviel die Rede sein, wie von einer erforderlichen Strenge.

Diese wichtigsten Völkerrechtsgesetze werden dem Deutschen in England und Frankreich schützende Staate ausreichende Handhabe bieten, um auf eine strengere Durchführung dieser Rechtsregeln zu drängen. Insbesondere Nordamerika muß sich diesen bewußt bleiben, daß die Grenzen seines den Deutschen geliebten Schutzes sich genau in derselben Weise ziehen müssen, wie der Schutz nordamerikanischer Staatsangehöriger. Es ist nicht bloß ein Gebot der Menschlichkeit, sondern auch des Rechts und nicht zuletzt des Ansehens der Union, den Schutz nicht nur als einen formellen, der im Grunde genommen die nordamerikanische Staatsgewalt nichts angeht, sondern als einen materiellen auszuüben. Die Möglichkeit, daß Deutschland in absehbarer Zeit in dieselbe Lage kommt, Nordamerika einen gleichen Dienst erweisen zu können, ist bei der politischen Lage und bei der Bedrohung von Lebensinteressen durch Japan nicht von der Hand zu weisen.

Zum Besinden des Kaisers.

wb. Berlin, 9. Dezember. Der Kaiser hat auch heute das Bett noch nicht verlassen können, aber der Vortrag des Chefs des Generalstabes des Feldheeres über die Kriegslage entgegengenommen.

Generaloberst von Moltke bleibt in Berlin.

wb. Berlin, 9. Dezember. Generaloberst v. Moltke hat seine Kur in Homburg beendet und ist hier eingetroffen. Sein Besinden hat sich glücklicherweise erheblich gebessert, ist aber doch noch immer so, daß er bis auf weiteres nicht wieder ins Feld gehen kann. Seine außerordentliche Verwendung ist in Aussicht genommen, sobald sein Gesundheitszustand es gestattet. Die Geschäfte des Chefs des Generalstabes des Feldheeres und dem Kriegsminister Generalleutnant v. Falckenhausen, der sie bei der Eröffnung des Generalkabinets v. Moltke vertreten hatte.

nahm, unter Belassung im Amt als Kriegsminister endgültig übertragen worden.

Zur Ernennung des Herrn von Falkenhayn zum Generalstabchef

melde der Berl. Pol.:

Herr von Falkenhayn war es, der dem Kaiser in diesen Tagen befreit wiederholte Vortrag über die Kriegslage gehalten hat. Auch heute (am Mittwoch) nahm der oberste Kriegsherr, der das Bett noch nicht verlassen konnte, seinen Vortrag entgegen.

Der französische Schlachterbericht.

Paris, 9. Dezember. Amtlicher Bericht vom 8. Dezember nachmittags: Der Feind zeigt gegen im Viergebiet und in der Umgebung von Ypern eine kürtere Tätigkeit, als am Tag vorher. Unsere Artillerie erwirkte erfolgreich. Im Gebiete von Arras machte uns ein sehr glänzender Angriff, wie bereits gemeldet, zu Herten von Vermelles. Vermelles war seit zwei Monaten der Schauplatz erbitterter Kämpfe. Der Feind hatte am 16. Oktober dort Fuß gesetzt, und es gelang ihm, vom 21. Oktober bis zum 22. Oktober uns aus der Ortschaft herauszuwerfen. Seit diesem Tage hatten Spann und Minenräder uns schwierig bis zum Dorfrand zurückgebracht. Am 1. Dezember erfüllten wir den Park des Schlosses. Im Gebiet an der Marne und in der Champagne haben einige Artilleriekämpfe stattgefunden, wobei unsere Artillerie mehrere feindliche Ansammlungen auszanderschickte. In den Argonnen und im Walde von Grunis nordwestlich Pont-à-Mousson gewannen wir etwas Boden. Sonst hat sich nichts ereignet.

Die Wahrheit über Vermelles ist glücklicherweise durch den Bericht des deutschen Hauptquartiers bekannt geworden. Man weiß also, daß der französische Bericht nicht nur mit möglichst Übertriebungen, sondern mit groben Unwahrheiten arbeitet, ein untrügliches Zeichen der Schwäche.

Paris, 9. Dezember. Amtlicher Bericht vom 8. Dezember, 11 Uhr abends. Ein heftiger Angriff der Deutschen gegen Saint Eloi südlich Ypern wurde zurückgeworfen. Der Kampf im Argonnen und im Walde und westlich davon ist immer noch sehr heftig. Sonst ist nichts Besonderes zu melden.

Geister Vortrag der Deutschen bei Ypern?

Rotterdam, 9. Dezember. Der auf französischer Seite wellende Korrespondent der "Trib." teilt mit, daß die Deutschen bei Ypern ansonsten keine Streitkräfte zusammengezogen haben und es ganz so aussieht, als ob sie einen neuverierten großen Vortrag planten. Tatsächlich wurde auch bereits, wie die französischen amtlichen Berichte zu melden wissen, ein heftiger Angriff gegen St. Eloi, südlich von Ypern, gemacht, der den Verbündeten, was allerdings in dem Bericht verschwiegen wird, große Verluste kostete. Nur unter äußerster Anstrengung konnten sie ihre Stellungen halten. Auch werden die Versuche, auf Höhen den Übergang über die Yser zu erzwingen, fortgesetzt. Bedeutend ist das Jähigkeit der Verbündeten. Unsere Truppen allein nahmen hier in der letzten Woche 2800 Russen gesangen.

Weiter nördlich legten die Deutschen ihre Operationen erfolgreich fort.

Deutschlands Hilfsmittel bis zum nächsten Sommer eröffnet kein dichten. Damit es Frieden werde, müßte eine der beiden Parteien zu der Überzeugung gelangen, daß weitere Anstrengungen unnötig seien. Deutschland hätte endgültig geliegt, wenn die Verbündeten über die Volksmacht verfügen würden, wenn England im Zuge einer Runde bedroht sei und wenn Deutschland gut eine Schlacht vor Petrograd, wenn nicht vor Moskau, gewonnen hätte. Im andern Falle würde der Krieg beendet sein, wenn die Verbündeten den deutschen Boden betreten hätten, und wenn das deutsche Volk eintrat, daß es keinen Widerstand mehr leisten könne. Im Jahre 1870 habe die Nationalverteidigung noch fünf Monate nach der Vernichtung des kaiserlichen Heeres standgehalten, diesmal aber wird das Ende schneller und plötzlicher kommen, denn von einer Massenehebung des Volkes läuft, nachdem gleich zu Anfang jeder wichtige Mann zu den Waffen gerufen wurde, keine Rede mehr sein."

Der Chef des französischen Admiralstabs.

Zum Chef des französischen Admiralstabs ist nach einer Meldung der "König, Zeit." der Vice-Admiral Auguste Aubert, der im Januar 1913 in den Ruhestand übergeführt worden ist, ernannt worden.

Zwei französische Armeekorps für Marokko.

Frankfurt, 9. Dezember. Wie der Kaiserliche Botschafter der "König, Zeit." von spanischer diplomatischer Seite erfuhr, soll Frankreich die Wahlen in zwei Armeekorps nach Marokko zu entsenden.

Frankfurt a. M., 9. Dezember. Die Frankf. Zeit. meldet von der Schweizerischen Grenze:

Die französische Zensur unterdrückt seit gestern jede Preßmitteilung aus Marokko.

Der Typhus in der belgischen Armee.

London, 9. Dezember. In den "Times" berichtet ein medizinischer Korrespondent aus La Panne in Belgien über die Typhusepidemie in der belgischen Armee. Die ungeheuren Anstrengungen des Feldjunges hätten eine dauernde Nervenanhäufung verursacht, die die natürliche Widerstandskraft gegen Krankheiten verlangsamt und den Boden für die Epidemie vorbereitet habe. Dies ist auch der Grund, warum die Typhusepidemie gegenwärtig so gefährlich wäre. Das beste Heilmittel gegen die Krankheit wäre die Aufrüstung neuer Soldaten. Frisches Menschenmaterial ist aus medizinischen Gründen notwendig.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 9. Dezember. Amtlich wird verlautbart

9. Dezember mittags:

In Westgalizien ist unser Angriff im Gange. In Polen dauert die Ruhe im südlichen Frontabschnitt an. Die unangestiegenen Angriffe des Feindes in der Gegend von Petrikau scheitern nach wie vor an der Jähigkeit der Verbündeten. Unsere Truppen allein nahmen hier in der letzten Woche 2800 Russen gesangen.

Weiter nördlich legten die Deutschen ihre Operationen erfolgreich fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Hoefer, Generalmajor.

Zur Lage in Polen.

Wien, 9. Dezember. In einer Befreiung der Kriegslage sagt die "Neue Freie Presse": Die durch den deutschen Sieg bei Lodz geschaffene Lage bedarf noch der Klärung. Es dürfte bald gelingen, ob die russische Rückeroberung noch Kraft zu einer die schweren Misserfolge der letzten Zeit ausgleichenden Initiative besitzt. Sie, die, gegründet auf einer ungeheuren Streitkraft, gewaltige Räume souverän beherrschte und selbst nach monatelangen Kämpfen stets noch bedeutende Erfolge in Reihen geholt hat, scheint nur ihre Kraft überzählig und überspannt zu haben. Die seitliche Überlegenheit der österreichisch-ungarischen und deutschen Nährzüchtung lehrt sich allgemein durch. In Westgalizien drangen die Russen bis in die Gegend südlich Krakau vor. Sie gerieten mehrfach in den Feuerbereich des Fortwärts und erlitten hierbei schwere Verluste. Es war ein Brummal im kleinen. Ob sich die Russen ernstlich mit dem Gedanken trugen, Krakau zu belagern, müssen wir allerdings nicht. Nach den letzten Darstellungen des Generalstabes wurden die Russen in Galizien auf zwei Fronten angegriffen. Das Ergebnis hat sich auch sofort eingeschlagen. Wie weit ihr Rückzug geht, ist noch unbekannt. Manche Ansichten deuten auf die Wahrschein-